

14850/AB
Bundesministerium vom 14.08.2023 zu 15317/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.486.728

Wien, 24.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15317/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Unkontrollierte Tätigkeit von Tierbestattern in Österreich** wie folgt:

Vorab wird angemerkt, dass es sich bei dem im Text als „Tierbestatter“ bezeichneten Unternehmen um keinen Heimtierfriedhof handelt, sondern um einen Betrieb, der tote Heimtiere übernimmt und zur Verbrennung an einen weiteren Betrieb abgibt.

Fragen 1 und 4:

- *Wie viele Tierbestattungsunternehmen gibt es derzeit in Österreich?*
- *Gibt es ein zentrales Verzeichnis aller Tierbestatter in Österreich*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Alle nach dem Tiermaterialiengesetz (TMG) zugelassenen und registrierten Betriebe sind in der Datenbank VIS erfasst und werden auf der Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit veröffentlicht:

<https://vis.statistik.at/vis/veroeffentlichungen/zugelassene-betriebe>

Heimtierfriedhöfe (Sektion XIII):	9
Betriebe, die Heimtierkadaver übernehmen, zwischenlagern und zu einer Verbrennungsanlage oder einem Heimtierfriedhof transportieren (Sektion I):	28

Fragen 1a, 2 und 3:

- a. *Wie hat sich die Zahl der Unternehmen in den Jahren 2020 bis 2022 entwickelt?*
- *Wie viele Tierbestattungsunternehmen haben sich in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022 gegründet?*
- *Wie viele Personen sind im Bereich der Tierbestattung beschäftigt?*
 - a. *Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2020 bis 2022 entwickelt?*

Hierzu liegen keine Daten im meinem Ressort auf.

Frage 5:

- *Wie oft und in welchen Umfang werden Tierbestattungsunternehmen kontrolliert?*
 - a. *Welche betrieblichen Bereiche werden kontrolliert?*
 - b. *Wie viele Beanstandungen hat es hierbei in den letzten fünf Jahren gegeben?*
 - c. *Welcher Art waren diese Beanstandungen?*

Die amtlichen Kontrollen in TNP-Betrieben (TNP = tierische Nebenprodukte) erfolgen risikobasiert wie im mehrjährigen nationalen Kontrollplan MNKP beschrieben:

<https://www.ages.at/mensch/schwerpunkte/der-mehrjaehrige-nationale-kontrollplan>

Es sind einheitliche Kontrollbehelfe zu verwenden. Diese umfassen Überprüfungen von baulicher Ausstattung und Zustand der Geräte ebenso wie Dokumentenkontrollen. Die Mindestanzahl jährlich durchzuführender Kontrollen werden von meinem Ressort vorgegeben.

Frage 6:

- *Werden exakte Aufzeichnungen über die Kontrollen der Tierbestatter geführt?*
 - a. *Wenn ja, kann man diese öffentlich einsehen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Alle amtlichen Kontrollen in TNP-Betrieben werden in der Datenbank VIS dokumentiert.

Einzelne Kontrollprotokolle sind nicht öffentlich einsehbar. Die Kontrollergebnisse werden zusammengefasst an die europäische Kommission gemeldet und im Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP) veröffentlicht.

Frage 7:

- *Welche Mindeststandards müssen Tierbestatter einhalten?*
 - a. *Welche Hygienestandards müssen Tierbestatter einhalten?*

Für Tierbestatter kommen die Vorgaben der VO(EG)1069/2009 und VO(EU)142/2011 zur Anwendung. Für den Betrieb von Tierfriedhöfen kommt zusätzlich § 19 der Tiermaterialienverordnung zur Anwendung.

Frage 8:

- *Gibt es die Möglichkeit von Aus- bzw. Fortbildungen für Tierbestatter?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Frage 9:

- **Welche räumlichen Voraussetzungen (Kühlung, Lagerräume usw.) müssen Tierbestatter erfüllen?**

Siehe dazu die Anfragebeantwortung zu Frage 7.

In den individuellen Bescheiden der Bezirksverwaltungsbehörden stehen gegebenenfalls betriebsspezifische Details.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch